

Protokoll der ordentlichen Genossenschaftsversammlung 2017 der Bürgergenossenschaft Balzers

**25. April 2017, 19.00 bis 21.30 Uhr
Kleiner Gemeindesaal Balzers**

Anwesend:	75 Genossenschafterinnen und Genossenschafter (gemäss Präsenzliste)
Stimmberechtigt:	75
Entschuldigt:	34 Mitglieder haben sich schriftlich oder mündlich entschuldigt.
Protokoll:	Rita Vogt-Frommelt
Beilagen:	Präsenzliste und Jahresbericht 2016

1. Begrüssung

Der Vorsitzende Silvio Wille heisst die Anwesenden, unter ihnen den Landtagsabgeordneten Manfred Kaufmann, den stellvertretenden Landtagsabgeordneten Ado Vogt sowie das Gemeinderatsmitglied Fidel Frick, zur ordentlichen Genossenschaftsversammlung herzlich willkommen.

Nach der Begrüssung meldet sich Andreas Wolfinger, Alte Churerstrasse 5, Balzers, zu Wort und beantragt die Abänderung beziehungsweise Ergänzung der Traktandenliste um folgenden Punkt: "Diskussion und Beschlussfassung bezüglich der Überarbeitung des *Reglements betreffend Verpachtung Landwirtschaftsboden*".

Er führt dazu Folgendes aus: Im Oktober 2016 habe er seine Vorschläge zur Abänderung des Reglements der Alp- und Landwirtschaftskommission übergeben und bis heute keine Rückmeldung erhalten. Am 7. April 2017 habe er deshalb einen eingeschriebenen Brief an die Bürgergenossenschaft geschickt mit der Bitte, den Punkt für die Genossenschaftsversammlung 2017 zu traktandieren. Insbesondere geht es um folgende Änderungen: Absatz 1 des Artikels 5 "Verteilungsmodus/Zuteilung" sowie Absätze 1 bis 4 des Artikels 12 "Pachtzins". Die entsprechenden Vorschläge sind im Brief von Andreas Wolfinger formuliert (siehe dazu Punkt 17, Seiten 11 bis 13 des Protokolls).

Mit Datum 18. April 2017 sei ihm ein Schreiben der Bürgergenossenschaft mit diesem Inhalt zugegangen: Der Vorstand habe sich in der Sitzung vom 13. April 2017 mit seinem Antrag befasst. Gemäss Artikel 10 Absatz 3 der BGB-Statuten habe die Einberufung der Genossenschaftsversammlung mindestens vierzehn Tage im Voraus zu erfolgen und die Traktanden seien bekannt zu geben. Fristgerecht seien die Einladung und die Traktandenliste für

die GV am 6. April verschickt worden. Aufgrund dieses Umstandes und der Statutenbestimmungen könne sein Antrag für die diesjährige Versammlung nicht berücksichtigt werden. Dieser würde unter "Varia" angesprochen, eine Beschlussfassung sei jedoch nicht möglich. Andreas Wolfinger räumt ein, dass es beim Versand der Einladung zur GV sowie seinem Schreiben wohl eine Überschneidung gegeben habe. Er sei jedoch nicht einverstanden, dass das Geschäft lediglich unter "Varia" behandelt und kein Beschluss gefasst würde, zumal zumindest bei einer früheren GV über ein nicht traktandiertes Geschäft entschieden worden sei. Sollte dies wirklich der Fall gewesen sein – so Silvio Wille –, entschuldige er sich für diesen formalen Fehler.

Bruno Foser führt aus, das *Reglement betreffend Verpachtung Landwirtschaftsboden* werde derzeit von der Alp- und Landwirtschaftskommission überarbeitet und dann an der GV 2018 zur Diskussion und Genehmigung vorgelegt, damit es bis zur Bodenverpachtung im Jahr 2019 bereinigt ist.

Nach Meinung von Benno Büchel sollte die Angelegenheit unter "Varia" nochmals diskutiert werden. Eine Abstimmung erachtet er erst bei der GV im kommenden Jahr als seriös und zielführend, da die Anwesenden heute über einen Punkt befinden müssten, ohne beispielsweise die Variante der Alp- und Landwirtschaftskommission zu kennen.

Manfred Foser weist darauf hin, dass bei der Verabschiedung des Reglements an der GV 2018 beantragt werden könne, über die Artikel einzeln abzustimmen. Somit habe jeder Anwesende die Möglichkeit, seine Änderungsvorschläge einzubringen.

Andreas Wolfinger ersucht, dass der von der Kommission erarbeitete Entwurf den Mitgliedern rechtzeitig zugeht. Der Vorsitzende erklärt, in den Einladungen zur GV sei jeweils vermerkt, dass Unterlagen beim Sekretariat angefordert oder von der BGB-Homepage heruntergeladen werden können. Auf einen Versand an alle Mitglieder werde aus ökologischen Gründen verzichtet.

Nach eingehender Diskussion erklärt sich Andreas Wolfinger mit einer nochmaligen Behandlung der Thematik unter "Varia" einverstanden.

2. Wahl Protokollführer/in

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird Rita Vogt-Frommelt, Genossenschaftssekretärin, einstimmig zur Protokollführerin bestellt.

3. Wahl Stimmenzähler/innen

Der Vorsitzende schlägt folgende Stimmenzähler/innen vor:

- Willi Büchel, Gatter 25, Balzers
- Peter Frick, Palduinstrasse 86, Balzers
- Daniela Laternser, Brüel 36, Balzers
- Urs Vogt, Palduinstrasse 68, Balzers

Diese werden von der Versammlung einstimmig bestätigt.

4. Protokoll der GV vom 26. April 2016

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Protokoll – wie in der Einladung vermerkt – auf der BGB-Homepage zum Herunterladen bereitstand und beim Sekretariat bestellt werden konnte. Deshalb wird auf das Verlesen verzichtet. Aus der Versammlung werden zum Protokoll weder Fragen gestellt noch Ergänzungen oder Änderungswünsche angebracht.

Abstimmung

Die Genossenschaftsversammlung genehmigt das Protokoll in der vorgelegten Form einstimmig.

5. Jahresbericht 2016

Es wird darauf verzichtet, den Jahresbericht 2016 zu verlesen, da dieser zur Mitnahme aufliegt beziehungsweise beim Genossenschaftssekretariat bezogen werden kann. Zudem ist er auf der Homepage der Bürgergenossenschaft abrufbar.

Zusammenfassend informiert der Vorsitzende gemäss Jahresbericht 2016, welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls bildet, über die Vorstandstätigkeit, Aufgabenschwerpunkte sowie über das Herbsttreffen im Forstwerkhof, das zum fünften Mal stattfand. Zu diesem Informations- und Gedankenaustausch sind neben der Alp- und Landwirtschaftskommission sowie der Obstbaumkommission mit ihrem Team jeweils Förster Gerhard Wille, Alphirt Gerold Büchel, Vertreter der Funknergemeinschaften Balzers und Mäls, die Revisoren und die Genossenschaftssekretärin eingeladen.

Etwas ausführlicher geht Silvio Wille auf das Projekt Windpark And ein, das im Berichtsjahr Gegenstand fast aller Vorstandssitzungen war. Zudem hat die "Planungsgruppe Windpark And" (Bürgergenossenschaft Balzers, Liechtensteinische Kraftwerke und Solargenossenschaft Liechtenstein) verschiedene Interessengruppen über den Projektstand informiert: den Gemeinderat sowie die Umwelt- und Energiekommission von Balzers, die Genossenschaftsversammlung der BGB und die Bevölkerung der drei Anrainergemeinden Balzers, Fläsch, Maienfeld.

Schliesslich führte die Gemeinde Balzers am 12. Januar 2017 einen Anlass mit Vertretern der "Planungsgruppe Windpark And" und der "Gruppe Gegenwind" durch, an welcher die Pro- und Contra-Argumente nochmals dargelegt wurden.

Am 5. Februar 2017 sprach sich das Balzner Stimmvolk in einer Meinungsumfrage mit einem deutlichen Ergebnis gegen den Windpark auf And aus: 65,6 Prozent stimmten mit "Nein" und 34,4 Prozent mit "Ja". Die Planungsgruppe wird – wie im Vorfeld zugesagt – das Projekt nicht gegen den Willen der Balzner Bevölkerung weiterverfolgen.

Am Ende seiner Ausführungen wirft Silvio Wille einen Blick in die Mitgliederstatistik. 2016 sind der Bürgergenossenschaft Balzers 15 Personen beigetreten, 14 sind ausgetreten und 21 verstorben. 16 Mitglieder wurden ausgeschlossen, weil sie während fünf Jahren ihren statutarischen Verpflichtungen nicht nachgekommen waren. So belief sich die Mitgliederzahl per Ende Dezember 2016 auf 1'690 Personen; von diesen waren 1'541 beziehungsweise 91,2 Prozent stimm- und nutzungsberechtigt.

Anschliessend berichten Bruno Foser, Herbert Hasler und Marco Frick über die wichtigsten Tätigkeiten in ihren Ressorts. Bruno Foser, der aus dem Vorstand ausscheidet, nutzt die Gelegenheit für ein paar Dankesworte. Einen besonderen Dank richtet er an die Vorstandskollegen für die gute, kollegiale Zusammenarbeit während der letzten zwölf Jahre, an die Alp- und Landwirtschaftskommission sowie an die Obstbaumkommission mit ihrem Team, aber auch an alle Genossenschafterinnen und Genossenschafter, die an den Frontagen teilgenommen haben. Mit ihrem Einsatz tragen sie Jahr für Jahr wesentlich zum Unterhalt der Allmeinden und der Alp Lida wie auch zum Erfolg des Obstbaumprojekts bei.

6. Genehmigung Jahresbericht 2016

Abstimmung

Die Genossenschaftsversammlung genehmigt den Jahresbericht 2016 in der vorgelegten Form einstimmig.

7. Jahresrechnung 2016

Arthur Büchel erläutert die wichtigsten Positionen der Jahresrechnung 2016, die einen integrierenden Bestandteil des Jahresberichtes 2016 bildet.

Bestandesrechnung

- Die Bankguthaben belaufen sich auf CHF 614'101.58 und betreffen die Konten bei der Liechtensteinischen Landesbank AG.

- Nach der Schlussabrechnung für die Überbauung Höfle resultiert per Ende 2016 gegenüber den Stockwerkeigentümern noch ein Guthaben in der Höhe von CHF 214'271.35.
- Beim Kontokorrent BGB HOLZHEIZWERK AG handelt es sich um ein Verrechnungskonto zwischen dem Holzheizwerk und der Bürgergenossenschaft.
- Der Grundbesitz inklusive Hochbauten und die Fahrzeuge sind mit CHF 9'564'451.68 veranlagt.
- Die BGB hat wie alle anderen liechtensteinischen Waldbesitzer im Verhältnis zu ihrer Waldfläche Fördergelder an das Holzheizwerk bezahlt. Der entsprechende Betrag von CHF 208'861.00 wurde gleich bis auf CHF 1.00 abgeschrieben.
- Bei der Beteiligung von CHF 100'000.00 am Holzheizwerk handelt es sich um die Aktien der BGB HOLZHEIZWERK AG, die zu 100 Prozent im Besitz der Bürgergenossenschaft Balzers sind.
- Die Schulden des Holzheizwerks betragen per Ende 2016 CHF 6'500'000.00. Diese bestehen aus einem über die BGB laufenden Bankkredit von CHF 3'750'000.00 und einem Darlehen der BGB von CHF 2'750'000.00.
- Die Kauttionen zur Absicherung der Mieten bewegen sich mit CHF 43'966.50 im Rahmen des Vorjahres.
- Das Fondsvermögen beläuft sich per Ende des Berichtsjahres auf CHF 2'000'000.00. Der Naturkatastrophen- und Investitionsfonds ist somit gefüllt.
- Das Genossenschaftskapital (Eigenkapital) beträgt per Ende 2016 CHF 11'280'909.94.
- Der Bilanzgewinn 2016 wird mit CHF 218'817.07 ausgewiesen.

Laufende Rechnung

- Die Verwaltungskosten belaufen sich auf CHF 252'421.80 und beinhalten alle Honorare (auch für Dritte), Versicherungen, Telefonspesen, EDV, Drucksachen, Miete, allfällige Anwalts- und Beratungskosten etc.
- Für das Obstbaumprojekt wurden CHF 11'756.90 aufgewendet.
- Für die Rietdrainage wurden CHF 34'969.35 investiert.
- Ein Betrag von CHF 11'364.50 fiel für die gefangenen 3'247 Mäuse an.
- Die Position "Alpe Lida / Allmeinden" weist einen leichten Überschuss in der Höhe von CHF 3'464.55 aus.
- Der Forstbetrieb schloss das Jahr 2016 mit einem Plus von CHF 13'472.94 ab.
- Bei der Position "Photovoltaikanlagen Alpställe" zeigt sich, dass mit dem erzielten Überschuss von CHF 7'212.80 im Jahr 2016 die Anlagekosten bei gleichbleibenden Gewinnen in circa zwölf Jahren amortisiert werden könnten.
- Die Netto-Einnahmen aus Pachtzinsen für den Bürgerboden sowie aus den Baurechtszinsen schlagen mit CHF 448'069.75 zu Buche.

- Die vermieteten Liegenschaften werfen alle einen Ertrag ab. Total verbleiben für 2016 netto CHF 262'470.96 aus Mieteinnahmen.
- Die Einnahmen aus Abgeltungen für nicht geleistete Frontage betragen CHF 60'885.00.

Somit ergibt sich nach Abschreibungen von CHF 331'996.85 und nach Fondszuweisung von CHF 34'969.35 für das Jahr 2016 ein Reingewinn von CHF 218'817.07.

Der Vorsitzende dankt Arthur Büchel, den Revisoren Benno Büchel, Brüel 15, Balzers, und Manfred Foser, Mälsner Dorf 41, Balzers, für ihre Tätigkeit im Zusammenhang mit der Jahresrechnung 2016.

8. Revisionsbericht

Manfred Foser erklärt, dass er und Benno Büchel die auf den 31. Dezember 2016 abgeschlossene Jahresrechnung der Bürgergenossenschaft geprüft haben.

Der Revisionsbericht vom 7. April 2017, der von Manfred Foser verlesen wird, hält fest, dass

- die Buchhaltung korrekt und ordnungsgemäss geführt ist und die einzelnen Buchungen mit den geprüften Belegen übereinstimmen;
- die Bilanz und die Erfolgsrechnung der Buchhaltung entsprechen;
- das Genossenschaftsvermögen CHF 11'280'909.94 plus einen Bilanzgewinn in Höhe von CHF 218'817.07 beträgt und korrekt ausgewiesen wird.

Durch die Verbuchung der Abschreibung in Höhe von insgesamt CHF 331'996'85 (davon CHF 271'481.85 für Hochbauten und CHF 60'515.00 für Fahrzeuge) in der Erfolgsrechnung weist der Gewinn 2016 ein um diese Grösse geschmälertes Ergebnis aus.

Manfred Foser dankt dem Ressortinhaber Finanzen, Arthur Büchel, für seine im Berichtsjahr geleistete Tätigkeit. Er schliesst mit dem Antrag an die Genossenschaftsversammlung, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.

9. Genehmigung Jahresrechnung 2016

Abstimmung

Die Genossenschaftsversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2016 einstimmig.

10. Entlastung des Vorstandes

Auf Antrag von Revisor Manfred Foser wird dem Vorstand für die Geschäftsführung im Rechnungsjahr 2016 einstimmig Entlastung erteilt.

11. Ausschluss von Mitgliedern

Gemäss Artikel 5 Absatz 3 der Statuten der Bürgergenossenschaft können Mitglieder ausgeschlossen werden, wenn sie während fünf Jahren ihren Pflichten gemäss Artikel 6 und 7 nicht nachkommen. Ein solcher Beschluss fällt gemäss Artikel 10 Absatz 4 f) in den Kompetenzbereich der Genossenschaftsversammlung.

Der Vorsitzende informiert, dass aufgrund dieser Bestimmung aktuell achtzehn Mitglieder von einem solchen Ausschluss betroffen wären. Sie seien mit der letzten Jahresrechnung vom November 2016, auf welcher – wie auch in den Vorjahren – die offenen Beträge aufgelistet waren, auf diesen Umstand hingewiesen worden.

Abstimmung

Die Genossenschaftsversammlung spricht sich einstimmig dafür aus, jene Mitglieder, die während fünf Jahren ihren Verpflichtungen gemäss Statuten nicht nachgekommen sind, aus der Bürgergenossenschaft auszuschliessen.

Die betroffenen Personen werden mittels eingeschriebenen Briefes über den bevorstehenden Ausschluss in Kenntnis gesetzt.

12. Wiederaufnahmegesuch

Peter Nutt, Tschingel 10, Balzers, ist im Januar 2008 aus der Bürgergenossenschaft ausgetreten. Nach Verlegung seines Wohnsitzes von Triesen nach Balzers hat er am 21. März 2017 einen Antrag für ein Wiederaufnahmegesuch gestellt. Gemäss Artikel 10 Absatz 4 f) der Statuten der Bürgergenossenschaft ist dafür ein Beschluss der Genossenschaftsversammlung erforderlich.

Abstimmung

Die Genossenschaftsversammlung spricht sich einstimmig für eine Wiederaufnahme von Peter Nutt aus.

13. Ankauf von Grundstücken

Die Bürgergenossenschaft stand mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft (VBS und armasuisse Immobilien) seit einigen Jahren wegen des Rückkaufs diverser Grundstücke

auf Fläscher Gebiet in Kontakt. Bevor das Militär auf diesen Parzellen Festungen erbaut hat, waren sie Eigentum der Balzner Bürgerinnen und Bürger. Ein Rückkauf ist für die Bürgergenossenschaft sowohl hinsichtlich der Bewirtschaftung der umliegenden Waldflächen als auch des Alpbetriebs von besonderem Interesse.

Der Vorstand hat im September 2016, gestützt auf das im Waffenplatzvertrag St. Luzisteig vereinbarte Vorkaufsrecht, folgende sechzehn Fläscher Grundstücke zum Gesamtpreis von CHF 40'000.00 erworben:

- Nr. 136, Plan 5, 107 m², Wiese, militärische Anlage, Ansrüfe.
- Nr. 188, Plan 6, 827 m², Wiese, militärische Anlage, Pradwiesen.
- Nr. 222, Plan 6, 15'224 m², militärische Anlage, Gebäudefläche und Umschwung, Wiese, Fläscherloch.
- Nr. 226, Plan 5, 2'989 m², Wiese, militärische Anlage, Fläscherloch.
- Nr. 267, Plan 7, 107 m², Wiese, militärische Anlage, Ancaschnal.
- Nr. 269, Plan 7, 934 m², Wald, militärische Anlage, Ancaschnal.
- Nr. 270, Plan 7, 1'251 m², Wald, militärische Anlage, Ancaschnal.
- Nr. 274, Plan 7, 365 m², Wald, militärische Anlage, Allmend.
- Nr. 275, Plan 7, 1'749 m², Wiese, Wald, Strasse, militärische Anlage, Hölzli.
- Nr. 304, Plan 7, 1'988 m², Wiese, Wald, militärische Anlage Mattheide.
- Nr. 353, Plan 8, 1'381 m², Wald, unkultiviertes Gebiet, militärische Anlage, Mittagplatte.
- Nr. 354, Plan 8, 483 m², Wiese, militärische Anlage, Ans.
- Nr. 355, Plan 8, 409 m², Wiese, militärische Anlage, Ans.
- Nr. 356, Plan 8, 248 m², Wiese, militärische Anlage, Ans.
- Nr. 357, Plan 8, 437 m², Wiese, militärische Anlage, Ans.
- Nr. 358, Plan 8, 283 m², Wiese, militärische Anlage, Ans.

Verschiedene dieser Bunkeranlagen sind von nationalem kulturhistorischen Interesse und dürfen deshalb nicht ohne Weiteres entfernt werden. Der Bürgergenossenschaft – so Silvio Wille – würden durch deren Übernahme keinerlei Verpflichtungen, Auflagen oder Kosten erwachsen.

Ein Mitglied erkundigt sich, ob diese Anlagen vermietet werden können. Dies ist derzeit nicht möglich; für eine Umnutzung müsste ein Baugesuch bei den zuständigen Schweizer Behörden eingereicht werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Vorstand aufgrund der langjährigen Verhandlungen und der Bedeutung der Grundstücke für die BGB den Kaufvertrag im September 2016 abgeschlossen habe. Der Kauf von Liegenschaften falle gemäss Artikel 10 Absatz 4 i)

in den Kompetenzbereich der Genossenschaftsversammlung, weshalb diese heute definitiv über den Erwerb der sechzehn Grundstücke zu befinden habe.

Abstimmung

Die Genossenschaftsversammlung genehmigt den Kauf der oben angeführten Grundstücke zum Gesamtpreis von CHF 40'000.00 mehrheitlich (74 Ja, 1 Nein).

14. Information BGB HOLZHEIZWERK AG

Herbert Hasler, Präsident des Verwaltungsrates, berichtet über die Tätigkeit des Holzheizwerks im Neugrüt, welches per Ende Dezember 2016 sein zweites volles Geschäftsjahr erfolgreich abgeschlossen hat.

Das Grundkapital der Betreibergesellschaft, der BGB HOLZHEIZWERK AG, beläuft sich auf CHF 100'000.00; es ist eingeteilt in hundert Inhaberaktien zu je CHF 1'000.00. Eigentümerin ist und bleibt zu hundert Prozent die Bürgergenossenschaft. Dem Verwaltungsrat gehört neben Herbert Hasler als zweites Mitglied Arthur Büchel an.

Im Jahr 2016 wurde das Leitungsnetz im Bereich Alte Landstrasse ausgebaut. Nach dem Anschluss von 4 weiteren Liegenschaften an das Holzheizwerk zählte dieses per 31. Dezember insgesamt 46 Wärmebezügler. Zu den Kunden gehören die Gemeinde Balzers, Industrie- und Gewerbebetriebe sowie Privatpersonen.

Das Heizwerk hatte im Berichtsjahr einen Hackschnitzelbedarf von 14'533 Schüttraummetern. Das so verarbeitete Holz stammte zu 94 Prozent aus den liechtensteinischen Wäldern und zu 6 Prozent von den Deponien des Landes. Wie bei allen grossen Holzheizungen von Land und Gemeinden koordiniert auch bei der Anlage in Balzers der 1999 gegründete Verein Holzkreislauf als Vertreter der Waldbesitzer die Versorgung mit Hackschnitzeln. Vorbildlich sind die sehr kurzen Transportwege für das angelieferte Holz (im Durchschnitt rund 8 km).

2016 konnten mit der im Heizwerk aus Holz produzierten Energiemenge 1,29 Mio. Liter Heizöl ersetzt werden, was einer Einsparung von circa 3'430 Tonnen CO₂ entspricht. Mit Öl gefeuert wird – wie Förster Gerhard Wille auf die Frage eines Mitglieds erklärt – nur während der Revision des Holzkessels, welche jeweils im Sommer stattfindet. Für diesen Zeitraum werden etwa 10'000 Liter Öl benötigt.

Das grösste Holzheizwerk des Landes, das technisch auf dem neuesten Stand ist, stösst bei Fachleuten auf breites Interesse. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wieder verschiedene Heizhausplaner und Betreiber die Anlage besichtigt.

Nach den Ausführungen von Herbert Hasler gibt Arthur Büchel einen kurzen Überblick über die Jahresrechnung 2016 der BGB HOLZHEIZWERK AG:

- Das Anlagevermögen beläuft sich auf CHF 8'994'597.00: Heizhaus CHF 1'749'588.56, Anlagen und Einrichtungen CHF 3'003'589.87 sowie Leitungsnetz CHF 4'241'418.57.
- Das Kapital von insgesamt CHF 8'100'000.00 setzt sich zusammen aus einem Eigenkapital von CHF 100'000.00, einem Darlehen der BGB von CHF 6'500'000.00 und Fördergeldern von CHF 1'500'000.00.
- Der Energieverkauf von Dampf und Wärme brachte Einnahmen von CHF 914'961.80. Der Materialaufwand für die Biomasse inklusive Herstellungskosten schlug mit einem Betrag von CHF 375'080.78 zu Buche.
- Für Abschreibungen wurden total CHF 466'704.80 aufgewendet.

Für das Geschäftsjahr 2016 verbleibt der BGB HOLZHEIZWERK AG ein Reingewinn von CHF 17'476.01.

Ein Mitglied erkundigt sich nach den Verwaltungskosten. Diese belaufen sich auf rund 46'000.00 pro Jahr. Für den Betrieb des Heizwerks zuständig ist das Team des BGB-Forstdienstes; Geschäftsführer ist Gerhard Wille. Die Bürgergenossenschaft belastet dem Heizwerk den Stundenaufwand.

15. Wahl des Vorsitzenden (2017–2021)

Silvio Wille stellt sich für eine vierte Amtsperiode zur Verfügung. Aus der Versammlung werden keine Gegenvorschläge eingebracht.

Die Wahl erfolgt schriftlich. Die Mitglieder haben zusammen mit der Einladung einen weissen Stimmzettel für die Wahl des Vorsitzenden erhalten.

Abstimmung

Silvio Wille, Zweistäpfe 26b, Balzers, wird mit 58 Stimmen (abgegebene Stimmzettel: 71) in seinem Amt bestätigt.

5 Stimmen gehen an Anton Eberle, Palduinstrasse 73, Balzers.

Silvio Wille bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und versichert, er werde sich auch in den nächsten vier Jahren zum Wohl der Bürgergenossenschaft einsetzen.

16. Wahl des Vorstandes (2017–2021)

Bruno Foser verzichtet aus beruflichen Gründen auf eine neuerliche Kandidatur. Silvio Wille bedankt sich bei ihm für seine zwölf Jahre Vorstandstätigkeit. Zudem war er während dieser

Zeit Vorsitzender der Alp- und Landwirtschaftskommission sowie der Obstbaumkommission. Bruno Foser hat einen wichtigen Beitrag beim Aufbau effizienter Organisationsstrukturen und Abläufe geleistet und sich stets mit grossem Engagement für die Interessen und Belange der Bürgergenossenschaft eingesetzt. Viel Herzblut hat er bei der Durchführung der Frontage und bei der Betreuung des Obstbaumprojekts gezeigt. Silvio Wille gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass Bruno Foser der Bürgergenossenschaft auch nach seinem Ausscheiden aus dem Vorstand verbunden bleibt. Als Dankeschön für sein Engagement während drei Mandatsperioden überreicht er ihm ein kleines Präsent.

Arthur Büchel, Marco Frick und Herbert Hasler stehen erneut zur Wahl. Als kompetente Nachfolgerin für Bruno Foser schlägt der Vorstand Barbara Vogt, Täscherlochstrasse 19, Triesenberg, vor. Silvio Wille bedankt sich bei den Kandidierenden für ihre Bereitschaft, sich während der Mandatsperiode 2017 bis 2021 als Vorstandsmitglieder für die Bürgergenossenschaft zu engagieren.

Aus der Versammlung gibt es keine weiteren Vorschläge.

Die Wahl erfolgt schriftlich. Die Mitglieder haben zusammen mit der Einladung einen blauen Stimmzettel für die Wahl des Vorstandes erhalten.

Abstimmung

Abgegebene Stimmzettel: 71.

Der Vorstand setzt sich für die Mandatsperiode 2017 bis 2021 wie folgt zusammen:

- | | |
|--|------------|
| - Arthur Büchel, Palduinstrasse 2, Balzers | 61 Stimmen |
| - Marco Frick, Stadel 15, Balzers | 62 Stimmen |
| - Herbert Hasler, Stötz 13, Balzers | 59 Stimmen |
| - Barbara Vogt, Täscherlochstrasse 19, Triesenberg | 59 Stimmen |

Weitere Stimmen erhalten:

- | | |
|--|-----------|
| - Helmuth Büchel, Gamslafina 13, Balzers | 2 Stimmen |
| - Norbert Bürzle, Lowal 54, Balzers | 3 Stimmen |
| - Roland Marxer, Gaschlieser 16, Balzers | 3 Stimmen |
| - Wilfried Wolfinger, Unterm Schloss 16, Balzers | 3 Stimmen |

(Anmerkung Protokollführerin: Norbert Bürzle und Roland Marxer sind nicht Mitglied der Bürgergenossenschaft Balzers.)

17. Varia

Andreas Wolfinger präsentiert die von ihm vorgeschlagenen Änderungen für das *Reglement betreffend Verpachtung Landwirtschaftsboden* vom 4. Dezember 2006.

In der nachstehenden Tabelle ist die derzeit gültige Fassung in der linken Spalte angeführt, der Vorschlag von Andreas Wolfinger in der rechten (rote Schrift).

Artikel 5: Verteilungsmodus/Zuteilung

	Absatz 1 – Ergänzung Frei werdender Rietboden der BGB und verwalteter Privatboden von über 30 Hektar Gesamtfläche muss an alle Haupterwerbsbetriebe gleichflächig verteilt werden. Die bisherigen Absätze 1 bis 3 rücken um eine Ziffer nach hinten.
--	--

Artikel 12: Pachtzins

Absatz 1 Der Pachtzins wird zu Beginn der Pacht-dauer für jeweils fünf Jahre festgelegt. Absatz 2 Die Bemessung des Pachtzinses richtet sich nach a) dem Ertragswert (Bodenqualität und Nutzungszone); b) der Zonenzugehörigkeit des Ortsplanes. Absatz 3 Der Grundpreis pro Klafter wird auf Vor-schlag der Landwirtschaftskommission vom Vorstand der BGB festgelegt.	Absatz 1 Der Pachtzins wird zu Beginn der Pacht für die Laufzeit des Pachtvertrages festgelegt. Absatz 2 Die Bemessung des Pachtzinses richtet sich nach der Bodenqualität, dem Ertragswert und den Nutzungsmöglichkeiten. Absatz 3 Der Grundpreis des Pachtzinses ist auf Vor-schlag einer neutralen Expertengruppe fest-zulegen, wobei der gesamte Pachtzins der BGB wie in den vergangenen Jahren in etwa die gleiche Höhe betragen soll.
---	---

Absatz 4 Teuerungsbedingte Anpassungen des Pachtzinses erfolgen durch den Vorstand der BGB, und zwar in der Regel alle fünf Jahre.	Absatz 4 Dieser Punkt wird gestrichen.
---	---

Die Alp- und Landwirtschaftskommission nimmt die Anliegen von Andreas Wolfinger für die Überarbeitung des Reglements zur Kenntnis. Ihr Entwurf kann zwei Wochen vor der Genossenschaftsversammlung 2018 im Sekretariat bestellt oder von der Homepage heruntergeladen werden; ein entsprechender Hinweis findet sich – wie bereits eingangs erwähnt – in der Einladung zur GV.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Genossenschafterinnen und Genossenschaftern für ihr Kommen und bei der Gemeinde Balzers für die Überlassung der Räumlichkeiten. Weiter dankt er dem Saalwart Domenico Macri sowie Markus Vogt von der Firma Marvo für die PowerPoint-Präsentation. Er schliesst die Versammlung um 21.30 Uhr.

Der Vorsitzende:



Silvio Wille

Die Protokollführerin:



Rita Vogt-Frommelt